


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: -65- Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Horn	Telefon: 1418	Datum: 06.12.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652017010	Invest. Bez.: Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost	237.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0533010, 0619010, 0541010, 0536010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr. 652021007	Invest. Bez.: Modernisierung Sporthalle Gießen Ost	130.000
652018011	Erweiterung der städt. Sirenenanlagen	45.000
652021001	Bauliche Maßnahmen Klimaneutralität Stadt GI	37.000
652020004	Umbau/Erweiterung FFW Kleinlinden	25.000

Begründung:

Die Baumaßnahme des 1. Bauabschnittes der Gesamtschule Gießen Ost ist fast fertiggestellt.

Zurzeit erfolgen noch Restarbeiten und die Endeinstellungen der technischen Anlagen. Die Schlussrechnungen der großen Gewerke liegen vor und befinden sich momentan im Prüfprozess. Diese sollen noch zur Auszahlung kommen.

Die extreme Verknappung von Baumaterialien, der Fachkräftemangel, enorme Materialpreiserhöhungen, und Lieferengpässe führten auch bei dieser Baumaßnahme zu Bauzeitverzögerungen und erschwerten und verteuerten das Projekt. Auch die Honoraransprüche der Architekten und Fachplaner haben sich dementsprechend ebenfalls unvorhersehbar erhöht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes waren diese Faktoren nicht bekannt und sind somit unvorhersehbar.

Um die Rechnungen in 2022 begleichen zu können ist die Bereitstellung der Mittel noch in 2022 unabweisbar sowie unaufschiebbar.

Begründung Deckungsvorschlag:

1. Die Mittel zur Modernisierung der Sporthalle Gießen Ost werden in 2022 nicht in Gänze kassenwirksam verausgabt.
2. Personalbedingt ist die Umsetzung der Maßnahme in 2022 kassenwirksam nicht möglich.
3. Bauliche Maßnahmen welche zur Klimaneutralität beitragen werden in den investiven Projekten des Hochbauamtes umgesetzt und sind in den Projektkosten bereits enthalten. Die Mittel werden nicht benötigt.
4. Die Maßnahme Umbau/Erweiterung FFW Kleinlinden wird zunächst zurückgestellt, die Mittel werden nicht kassenwirksam verausgabt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meister	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Dez. 2022 Be	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	